

**Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister**

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Zdarsky

Durchwahl
E-Mail sabine.zdarsky@wiefelstede.de

Wiefelstede, 12.06.2020

An die
Mitglieder
des Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses findet am

Dienstag, 16.06.2020, um 17:00 Uhr,

in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede, statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 22.10.2019
- 8 Vergünstigungen von Ehrenamtskarteninhabern/-innen
Vorlage: B/1539/2020
- 9 Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder
Vorlage: B/1533/2020

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 10 Bericht über den Sachstand der geplanten Umbaumaßnahmen im Mehrzweckgebäude
Gristede
Vorlage: B/1559/2020
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1539/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Vergünstigungen von Ehrenamtskarteninhabern/-innen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.09.2020	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat am 05.12.2019 beschlossen, die Niedersächsische Ehrenamtskarte einführen zu wollen. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen wurde zwischenzeitlich unterzeichnet. Die fünf Gemeinden und die Stadt Westerstede sind vom Landkreis um Prüfung gebeten worden, inwieweit Vergünstigungen für diese Niedersächsischen Ehrenamtskarteninhaber zur Verfügung gestellt werden können.

Voraussetzungen für den Erwerb der Niedersächsischen Ehrenamtskarte

Die Niedersächsische Ehrenamtskarte zielt auf freiwillig Engagierte ab, die sich mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ohne Bezahlung in Vereinen, Selbsthilfegruppen, karitativen und anderen Hilfsorganisationen für das Gemeinwohl engagieren. Der/Die Engagierte muss mindestens 18 Jahre alt sein und die freiwillige Tätigkeit seit mindestens drei Jahren ausüben und auch in Zukunft fortsetzen wollen.

Gültigkeitsdauer einer Ehrenamtskarte

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Durch Antragstellung kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen verlängert werden. Auch kann dem/der Ehrenamtskarteninhaber/-in rechtzeitig vor Ablauf der Karte informiert werden, sofern dieses bei Antragstellung angefordert wurde.

Verfahrensablauf – Technische Abwicklung

1. Das Land Niedersachsen schließt mit dem Landkreis Ammerland einen Vertrag ab. In diesem Vertrag werden unter anderem die jeweiligen Aufgaben sowie das Verfahren geregelt.
2. Der/die ehrenamtliche Tätige oder ein Dritter (Institution) stellen einen Online-Antrag; der Antrag wird ausgedruckt; auf dem Antragsformular wird das ehrenamtliche Engagement durch die Organisation bestätigt.

3. Parallel erreicht der Online-Antrag nach der Absendung durch den/die Einreichende/n den Landkreis Ammerland auf elektronischem Weg. Nach Eingang des schriftlichen Exemplars mit einer Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit und deren Umfang durch die Organisation erfolgt die Prüfung durch den Landkreis Ammerland, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ehrenamtskarte vorliegen.
4. Nach Prüfung der Voraussetzungen und der Bestätigung, dass die Voraussetzungen erfüllt werden, erfolgt eine „Freigabe“ durch den Landkreis Ammerland gegenüber dem Land Niedersachsen (Staatskanzlei).
5. Das Land Niedersachsen (Staatskanzlei) druckt sodann die Ehrenamtskarte und verschickt sie an den Landkreis Ammerland.
6. Der Landkreis Ammerland händigt im Weiteren die Karte in einem von ihm bestimmten Rahmen aus.

Ausgangssituation im Landkreis Ammerland

Die Städte Wilhelmshaven, Delmenhorst und Salzgitter sowie die Landkreise Lüneburg und Holzminden nehmen zurzeit nicht teil. Im Übrigen ist die Ehrenamtskarte in Niedersachsen/Bremen flächendeckend eingeführt. Einzelne Landkreise haben die Aufgabe allerdings einer ihrer kreisangehörigen Gemeinden übertragen.

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich seit dem 01.02.2020.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich bei der Niedersachsen-Ehrenamtskarte die Landkreise unter anderem, materielle Vergünstigungen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch kommunaler Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von kommunalen Dienstleistungen. Darüber hinaus soll der Landkreis Angebote von Dritten, wie etwa Angebote privater Unternehmen und Einrichtungen, einwerben.

Der Landkreis Ammerland hat in einem ersten Schritt den Ehrenamtskarteninhabern/-innen 100 Freikopien/Drucke pro Jahr, kostenlose Beglaubigungen und die kostenlose Teilnahme am Fahrsicherheitstraining ermöglicht.

Von anderen Landkreisen werden nachfolgende Vergünstigungen gewährt: Gebührenermäßigung im Allgemeinen (insbesondere Kreisvolkshochschule), kostenlose Ausleihe von Medien beim Medienzentrum (u.a. Beamer), kostenlose Beglaubigungen, 100 Fotokopien/Drucke pro Jahr, diverse Vergünstigungen (Wunschkennzeichen, tierärztliche Bescheinigungen, Besichtigungen oder Führungen etc.).

In den Kategorien Bildung, Gastronomie, Kultur und Freizeit, Sport, Tourismus, Verkehr oder Verschiedenes werden für das Ammerland zurzeit 6 Angebote im Freiwilligen-Portal <https://www.freiwilligenserver.de> ausgewiesen. Die Übersicht ist als Anlage 2 beigelegt.

Möglichkeiten der Gemeinde Wiefelstede

Die Verwaltung sieht die Möglichkeit, für die Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhaber/-innen Vergünstigungen in den kommunalen Bädern und Büchereien wie folgt einzuräumen:

Swemmbad Wiefelstede

Einzeleintrittspreis Erwachsene 2,90 Euro / Sondertarif für Kurgäste 1,50 Euro

Neu: Ehrenamtskarteninhaber/-innen 1,50 Euro

Freibad Neuenkrüge

Einzeleintrittspreis Erwachsene 2,20 Euro

Neu: Ehrenamtskarteninhaber/-innen 1,50 Euro

Büchereien

Der Grundpreis für eine ServiceCard (Bibliotheksausweis – Gültigkeitsdauer 12 Monate) beträgt derzeit nach der Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf 15,00 Euro. Für Arbeitslose, Auszubildende, Schüler, Sozialhilfeempfänger, Grundsicherungsempfänger nach Kapitel 4 SGB XII, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (gegen Nachweis) gilt ein ermäßigter Grundpreis von 7,00 Euro. Diese Vergünstigung ist auch für Ehrenamtskarteninhaber/-innen vorgesehen.

Anzahl der zu erwartenden Ehrenamtskarten

Der Landkreis Ammerland hat 68 Anträge bestätigt, bei 63 weiteren Anträgen sind noch Unterlagen nachzureichen (Stand 27.04.2020).

Nach der Statistik der Staatskanzlei sind bisher 23.131 Ehrenamtskarten, davon 11.041 an Frauen und 12.090 an Männer, in den Bereichen (Mehrfachnennungen möglich) Sport (3.848), Kultur/Musik (3302), Soziales/Senioren/Jugend (9.946), Feuerwehr/Rettungsdienst/Katastrophenschutz (5.438), Kirchen (2.708), Migranten (1.036), Umwelt (741) und anderen Bereichen (2.915) zum Stand 24.05.2019 ausgegeben worden.

Eine durchschnittliche rechnerische Betrachtung bezogen auf den Raum Weser-Ems ergibt einen Wert von 0,004173 Ehrenamtskarten pro Einwohner. Unter Zugrundelegung dieses Wertes würde sich für das Ammerland bei ca. 125.000 Einwohner/- innen eine rechnerische Größe von ca. 520 Ehrenamtskarten ergeben. Da die Inanspruchnahme der Angebote in den kommunalen Bädern und den Büchereien durch die Niedersachsen-Ehrenamtskarteninhaber beziehungsweise auch deren Häufigkeit kaum abgeschätzt werden kann, sind die finanziellen Auswirkungen auch schwer zu beziffern.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Entwicklung berichten.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede begrüßt die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Ammerland und beschließt:

- a) **Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm**
- b) **Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Neuenkrüge, Buschstraße**
- c) **die 1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf**

Mit Vergünstigungen im Bereich der kommunalen Bäder sowie Büchereien sollen das herausragende Engagement der Karteninhaber/-innen gewürdigt werden.

Anlagen:

B-1539-2020-1 Anlage Gemeinsame Erklärung zur Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte

B-1539-2020-2 Anlage Übersicht Vergünstigungen im Landkreis Ammerland für Inhabern von Ehrenamtskarten

B-1539-2020-3 Anlage 4. Änderungssatzung Benutzungsgebühren Frei- u. Hallenbad Wiefelstede

B-1539-2020-4 Anlage 3. Änderungssatzung Benutzungsgebühren Freibad Neuenkrug

B-1539-2020-5 Anlage 1. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung Büchereien

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter



Niedersachsen

Gemeinsame Erklärung

zur Einführung der

niedersächsischen

Ehrenamtskarte

zwischen

dem Landkreis XXX

vertreten durch Landrat

XXX

und

dem Land Niedersachsen

vertreten durch Ministerpräsident

Stephan Weil

Präambel

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte, nachstehend E-Karte genannt, würdigen das Land Niedersachsen und der Landkreis das herausragende ehrenamtliche und freiwillige Engagement im Landkreis Die E-Karte ist Ausdruck öffentlicher Anerkennung und Würdigung dieses Engagements und ist der Dank an die Aktiven, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl einsetzen.

Dies vorausgeschickt, treffen die Beteiligten folgende Vereinbarung:

§ 1

Einführung

Der Landkreis führt zum die E-Karte ein. In diesem Zusammenhang übernimmt der Landkreis die Koordinierung gegenüber dem Land.

§ 2

Voraussetzungen

Mit der E-Karte können die Aktiven ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich im Landkreis engagieren. Der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements muss wöchentlich mindestens fünf Stunden bzw. 250 Stunden im Jahr betragen und seit 3 Jahren ausgeübt und fortgeführt werden.

§ 3

Gestaltung

Die Karte wird in einer landesweit einheitlichen Gestaltung herausgegeben und trägt die Niedersachsenmarke auf der Vorderseite. Auf der Rückseite befindet sich aufgedruckt die laufende Kartenummer, der Name der/des Ausgezeichneten, die Angabe des letzten Monats der Gültigkeit sowie die Zusätze: „Nicht übertragbar. Nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig bis....“.

§ 4

Aufgaben des Landkreises

- (1) Der Landkreis stellt materielle Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der E-Karte zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch kommunaler Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von

kommunalen Dienstleistungen. Darüber hinaus wirbt der Landkreis Angebote von Dritten ein, etwa Angebote privater Unternehmen und Einrichtungen. Die Kontaktdaten der öffentlichen und privaten Vergünstiger mit den gewährten Leistungen sowie Veränderungen sind der Niedersächsischen Staatskanzlei unter der E-Mail-Adresse: Buergerschaftliches-Engagement@stk.niedersachsen.de mitzuteilen. Nur so kann die landesweit gültige Liste im Internet unter www.freiwilligenserver.de aktuell geführt werden. Der Landkreis..... stellt sicher, dass die privaten Vergünstiger ihre Einwilligung zur Übermittlung und Nutzung ihrer Daten erklären. Er kommt seinen nach der Datenschutz-Grundverordnung gegenüber den privaten Vergünstigern bestehenden Informationspflichten nach.

- (2) Die vom Landkreis und den privaten Anbietern zur Verfügung gestellten Vergünstigungen gelten landesweit für alle Inhaberinnen und Inhaber der E-Karte in Niedersachsen und Bremen. Die Vergünstigungen können jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen oder geändert werden.

§ 5

Verfahren und Abwicklung

- (1) Der Landkreis..... entscheidet über die Vergabe der E-Karte in eigener Zuständigkeit.
- (2) Die E-Karte kann über ein Online-Formular auf der Internetseite des FreiwilligenServers unter www.freiwilligenserver.de beantragt und verlängert werden.
- (3) Die Verwaltung dieser Anträge erfolgt im Rahmen eines Datenmanagementsystems. Hierzu erhält der Landkreis..... eine passwortgeschützte Zugangsberechtigung. Die von antragstellenden Personen eingegebenen Daten werden in einer Datenbank erfasst und in dieser derjenigen Gebietskörperschaft zugeordnet, die für die weitere Bearbeitung zuständig ist. Gleichzeitig wird ein PDF aus den Daten generiert, welches die antragstellenden Personen ausdrucken und unterschreiben müssen. Dieses Formular muss sodann von der jeweiligen Organisation unterzeichnet werden, um das Engagement zu bestätigen. Anschließend wird das Formular von der antragstellenden Personen per Post oder Fax an den Landkreis..... geschickt. Zugleich wird der Landkreis..... per E-Mail über eingehende Anträge informiert, um diese im o.g. Datenmanagementsystem auf Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen zu prüfen. Bei positivem Ergebnis bestätigt der Landkreis..... dies der Niedersächsischen Staatskanzlei, die die E-Karten druckt und an den Landkreis..... per Post übersendet.

- (4) Die Überreichung der E-Karten an die ehrenamtlich Tätigen obliegt dem Landkreis in eigener Verantwortung.
- (5) Für die Erklärung zum Datenschutz übermittelt der Landkreisder Niedersächsischen Staatskanzlei Name und Anschrift seines Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail-Adresse: Buergerschaftliches-Engagement@stk.niedersachsen.de. Diese Angaben werden in einer Liste der kommunalen Datenschutzbeauftragten auf dem FreiwilligenServer unter www.freiwilligenserver.de veröffentlicht. Der Landkreis.....stellt sicher, dass diese Angaben aktuell sind.

§ 6

Leistungen des Landes

- (1) Das Land Niedersachsen stellt dem Landkreis das in § 5 Abs.2 und 3 beschriebene Verfahren sowie die E-Karten kostenlos zur Verfügung.
- (2) Die Vergünstigungsangebote werden im Internet unter www.freiwilligenserver.de für die Nutzerinnen und Nutzer eingestellt. Dort werden gleichfalls die wesentlichen Informationen zur E-Karte veröffentlicht und ständig aktualisiert. Für den geschützten Bereich erhalten die beteiligten Kommunen eine Zugangsberechtigung.
- (3) Zusätzlich unterstützt das Land Niedersachsen die Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis mit der Bereitstellung von Informationsfaltblättern, „E-Pins“ und der sogenannten „Urkunde“, mittels der die Ehrenamtskarte überreicht werden kann. Zudem werden Aufkleber mit dem Logo der E-Karte kostenlos zur Verfügung gestellt, um in öffentlichen Einrichtungen und bei teilnehmenden privaten Unternehmen auf die Vergünstigungen aufmerksam zu machen.
- (4) Zur Unterstützung der Einführung bietet das Land kostenlose Umsetzungshilfe an, stellt einen „Leitfaden“ zur Einführung sowie die kostenlose Nutzung des Layouts der E-Karte zur Verfügung.

§ 7

Inkrafttreten

Die Gemeinsame Erklärung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Dauer, sofern nicht eine der Parteien diese schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigt.

Vergünstigungen | Landkreis Ammerland

für Inhaberinnen und Inhaber der länderübergreifenden
Ehrenamtskarte Niedersachsen und Bremen



Ort	Vergünstigung
1 Gemeinde Bad Zwischenahn Ceka-Kaufhaus Mühlenstraße 14 26160 Bad Zwischenahn	<i>Telefon</i> (04403) 3393 <i>E-Mail</i> badzwischenahn@ceka-kaufhaus.de <i>Internet</i> http://ceka-kaufhaus.de/standorte-2/ceka-bad-zwischenahn/ 10% Rabatt 10% Rabatt bei allen Einkäufen im Ceka-Kaufhaus.
2 Stadt Westerstede DEVK-Berater Thomas Möller Am Röttgen 35 26655 Westerstede	<i>Telefon</i> 04488 525370 <i>E-Mail</i> Thomas.Moeller@vtp.devk.de <i>Internet</i> bis zu 15% Rabatt Als Dankeschön für Ihr Engagement bietet Ihnen die DEVK Versicherungsschutz zu extra günstigen Beiträgen. Inhaber*innen der Ehrenamtskarte sparen bei der Kfz-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Unfall-, Gebäude- und Glasversicherung bis zu 15 Prozent im Vergleich zu unseren normalen Tarifen.
3 Stadt Westerstede Camping- und Stellplatz Westerstede GbR Süderstrasse 2 26655 Westerstede	<i>Telefon</i> 0 44 88/ 78 234 <i>E-Mail</i> info@camping-westerstede.de <i>Internet</i> www.camping-westerstede.de 10% auf den Übernachtungspreis Wir bieten unseren Gästen, bei Vorzeigen der Ehrenamtskarte, 10% auf den Übernachtungspreis auf dem Campingplatz an. Wohnmobilstellplatz ausgenommen. (Gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionen.)
4 Stadt Westerstede Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede	<i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> <i>Internet</i> www.ammerland.de Kostenfreie Beglaubigungen Sie erhalten beim Landkreis Ammerland kostenlose Beglaubigungen.
5 Stadt Westerstede Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede	<i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> <i>Internet</i> www.ammerland.de 100 Freikopien/Drucke Sie erhalten bei uns 100 Freikopien/Drucke pro Jahr.
6 Stadt Westerstede Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede	<i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> <i>Internet</i> www.ammerland.de Kostenloses Fahrsicherheitstraining Sie können kostenfrei am Fahrsicherheitstraining teilnehmen

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm, beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm, vom 28. März 2006 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 13 vom 07.04.2006, S. 44), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.06.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 26 vom 03.09.2010 S. 101) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 wird um den Buchstaben f) wie folgt ergänzt:

Sondertarif Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte	1,50 €
---	--------

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Wiefelstede, 21. September 2020

Pieper
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad in Neuenkrüge, Buschstraße

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad in Neuenkrüge, Buschstraße, beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad in Neuenkrüge, Buschstraße, vom 28. März 2006 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 13 vom 07.04.2006, S. 44), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.06.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 26 vom 03.09.2010 S. 101) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 wird um den Buchstaben c) wie folgt ergänzt:

Sondertarif Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte	1,50 €
---	--------

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Wiefelstede, 21. September 2020

Pieper
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) und der §§ 4 und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede folgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf beschlossen:

Die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf vom 17. Dezember 2015 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 35 vom 11.12.2005, S. 143) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Der ermäßigte Grundpreis der ServiceCard (Gültigkeitsdauer 12 Monate) gilt auch für Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Wiefelstede, 21. September 2020

Pieper
Bürgermeister

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1533/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Freibad Neuenkrüge

Jahr	Zeitraum	Besucheranzahl
2009	15.05.-31.08.	4.011
2010	15.05.-31.08.	4.190
2011	15.05.-31.08.	2.431
2012	15.05.-31.08.	3.042
2013	15.05.-31.08.	4.511
2014	15.05.-31.08.	4.731
2015	15.05.-31.08.	4.434
2016	15.05.-31.08.	4.055
2017	15.05.-31.08.	4.866
2018	15.05.-09.09.	8.777
2019	15.05.-31.08.	7.034
2020	25.05.-02.06.	185

2009

Gesamteinnahmen: 8.406,21 €

Gesamtkosten: 51.785,49 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 43.379,28 €

2010

Gesamteinnahmen: 8.001,88 €

Gesamtkosten: 49.539,06 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 41.537,18 €

2011

Gesamteinnahmen: 5.299,30 €

Gesamtkosten: 48.386,83 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 43.087,53 €

2012

Gesamteinnahmen: 8.090,09 €

Gesamtkosten: 51.709,21 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 43.619,12 €

2013

Gesamteinnahmen: 10.087,46 €

Gesamtkosten: 55.430,83 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 45.343,37 €

2014

Gesamteinnahmen: 7.099,88 €

Gesamtkosten: 48.967,79 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 41.867,91 €

Besonderheit: Wegfall der Kioskeinnahmen, da dieser nunmehr privat betrieben wird. Personalkostenrückgang aufgrund des privat geführten Kioskbetriebes.

2015

Gesamteinnahmen: 6.943,65 €

Gesamtkosten: 49.770,39 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 42.826,74 €

2016

Gesamteinnahmen: 7.058,81 €

Gesamtkosten: 57.633,31 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 50.574,50 €

Besonderheit: Personalkostensteigerung aufgrund der tariflichen Neuordnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe in die Entgeltgruppe 5 TVöD.

2017

Gesamteinnahmen: 7.752,03 €

Gesamtkosten: 71.055,62 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 63.303,59 €

Besonderheit: Die Personalkosten in der Verwaltung (7 %, 2 Sachbearbeiter zu je 3,5 %) sowie der Badebetriebsleitung mit 4 % und dessen Stellvertretung mit 2 % werden nunmehr dort nachgewiesen, wo die Kosten (Leistungserbringung) entstanden sind; die Personalkostensteigerung ist zudem mit der erweiterten Öffnungszeit (jeweils montags) begründet.

2018

Gesamteinnahmen: 12.217,60 €

Gesamtkosten: 78.181,69 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 65.964,09 €

Besonderheit: Die Personalkostensteigerung von Ø 3,19 % wurde berücksichtigt.

2019

Gesamteinnahmen: 9.596,75 €

Gesamtkosten: 79.356,14 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 69.759,39 €

Besonderheit: Die Personalkostensteigerung von Ø 3,09 % ab 03/2019 wurde berücksichtigt.

Swemmbad Wiefelstede:

Jahr	Freibad / Besucheranzahl	Hallenbad / Besucheranzahl	Gesamtbesucheranzahl
2009	26.905	45.715	72.620
2010	29.574	36.279	65.853
2011	25.500	40.675	66.175
2012	33.246	44.592	77.838
2013	26.821	45.402	72.223
2014	32.829	49.662	82.491
2015	32.244	49.926	82.170
2016	32.698	50.929	83.627
2017	31.609	54.788	86.397
2018	44.897	55.404	100.301
2019	39.226	58.028	97.254
2020	437 (25.05.-02.06.)	17.501 (01.01.- 13.03.)	17.938 (01.01.-02.06.)

Aufgrund der Ausnahmesituation (Coronavirus/COVID-19) wurde das Swemmbad (Hallenbad) ab dem 14.03.2020 geschlossen.

2009

Gesamteinnahmen: 156.090,73 €

Gesamtkosten: 624.305,10 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 468.214,37 €

2010

Gesamteinnahmen: 143.678,57 €

Gesamtkosten: 666.117,66 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 522.439,09 €

2011

Gesamteinnahmen: 154.126,74 €

Gesamtkosten: 626.975,58 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 472.848,84 €

2012

Gesamteinnahmen: 168.878,00 €

Gesamtkosten: 725.344,69 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 556.466,69 €

2013

Gesamteinnahmen: 163.763,63 €

Gesamtkosten: 622.154,91 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 458.391,28 €

2014

Gesamteinnahmen: 184.123,79 €

Gesamtkosten: 689.076,81 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 504.953,02 €

2015

Gesamteinnahmen: 183.269,19 €

Gesamtkosten: 533.482,89 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 350.213,70 €

Besonderheit: Geringeres Defizit aufgrund der Auflösung „Rückstellung“ in Höhe von 156.612,31 € (Wärmeverbundsystem und Fliesenschäden)

2016

Gesamteinnahmen: 187.213,86 €

Gesamtkosten: 723.103,44 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 535.889,58 €

Besonderheit: Personalkostensteigerung aufgrund der tariflichen Neuordnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe in die Entgeltgruppe 5 TVöD.

2017

Gesamteinnahmen: 199.367,98 €

Gesamtkosten: 772.937,44 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 573.569,46 €

Besonderheit: Die Personalkosten in der Verwaltung (7 %, 2 Sachbearbeiter zu je 3,5 %) sowie der Badebetriebsleitung mit 4 % und dessen Stellvertretung mit 2 % werden nunmehr dort nachgewiesen, wo die Kosten (Leistungserbringung) entstanden sind; die Personalkostensteigerung ist zudem aufgrund einer vorübergehenden Stellenbesetzung (Teilzeit in Vollzeit), Höhergruppierung der stellvertretenden Badebetriebsleitung sowie Tarifsteigerung (2,35 %) begründet.

2018

Gesamteinnahmen: 231.763,73 €

Gesamtkosten: 808.780,86 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 577.017,13 €

Besonderheit: Die Personalkostensteigerung von Ø 3,19 % wurde berücksichtigt.

2019

Gesamteinnahmen: 214.714,56 €

Gesamtkosten: 810.517,83 € (ohne Investitionen)

Gesamtdefizit: 595.803,27 €

Besonderheit: Die Personalkostensteigerung von Ø 3,09 % ab 03/2019 wurde berücksichtigt.

Aufgrund der Ausnahmesituation (Coronavirus/COVID-19) wurde das Swemmbad vom 14.03.2020 an geschlossen. Die Freibäder Neuenkrüge und Wiefelstede öffneten am 25.05.2020 unter Beachtung des Konzeptes für die „Eröffnung der Wiefelsteder Freibäder während der Corona-Pandemie“ (siehe Anlage). Die Vermietung des Therapie-/Bewegungsbeckens an Nutzergruppen (z. B. Rheumaliga, MVKK, AWO) ist nach wie vor ausgesetzt und derzeit nicht erkennbar, wann hier ein geregelter Betrieb wieder zugelassen werden kann.

Absehbar ist, dass die in den Haushaltsplan 2020 eingeplanten Benutzungsgebühren – insbesondere für die Nutzung des Therapie- und Bewegungsbeckens – diesjährig nicht erreicht werden. Insofern ist ein höheres Defizit in den Bädern zu erwarten.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über den Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.

Anlagen:

B-1533-2020-1 Übersicht Swemmbad

B-1533-2020-2 Übersicht Freibad Neuenkrüge

B-1533-2020-3 Konzept für die Öffnung der Freibäder Wiefelstede und Neuenkrüge

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

Bericht über die Freibadsaison und Hallenbadsaison 2009 – 2019 hier: Freibad / Swemmbad Wiefelstede

Stand 03.06.2020

Lfd. Nr.	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Dauer der Saison in Tagen	333	344	342	340	329	323	344	345	342	342	341
2.	Besucherzahl											
2.1.	insgesamt	72.620	65.853	66.231	77.838	72.223	82.491	82.170	83.627	86.397	100.301	97.254
2.2.	pro Tag	218	191	194	229	220	255	239	242	253	293	285
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.276 m²)	57	52	52	61	57	65	64	66	68	79	76
3.	Einnahmen ohne MwSt.											
3.1.	Gesamteinnahmen / €	156.090,73	143.678,57	154.126,74	168.878,00	163.763,63	184.123,79	183.269,19	187.213,86	199.367,98	231.763,73	214.714,56
3.2.	Gebühren insgesamt / €	135.798,21	124.854,61	137.628,85	153.073,75	143.026,36	164.392,60	163.212,58	167.300,51	180.099,80	199.152,63	185.105,88
3.3.	Gebühren pro Tag / €	407,80	362,95	402,42	450,22	434,73	508,96	474,46	484,93	526,61	582,32	542,83
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,87	1,90	2,08	1,97	1,98	1,99	1,99	2,00	2,08	1,99	1,90
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	106,42	97,85	107,86	119,96	112,09	128,83	127,91	131,11	141,14	156,08	145,07
3.6.	sonstige Einnahmen / €	20.292,52	18.823,96	16.497,89	15.804,25	20.737,27	19.731,19	20.056,61	19.913,35	19.268,18	32.611,10	29.608,68
4.	Laufende Kosten ohne MwSt.											
4.1.	Gesamtkosten / €	624.305,10	666.117,66	626.975,58	725.344,69	622.154,91	689.076,81	533.482,89	723.103,44	772.937,44	808.780,86	810.517,83
4.2.	Personalkosten / €	278.916,60	308.065,62	295.130,29	307.528,45	312.235,54	320.355,58	362.473,93	358.730,84	389.704,48	422.472,01	447.108,11
4.4.	Lfd. Betriebskosten / €	345.388,50	358.052,04	331.845,29	417.816,24	309.919,37	368.721,23	171.008,96	364.372,60	383.232,96	386.308,85	363.409,72
4.5.	Kosten pro Tag / €	1.874,79	1.936,39	1.833,26	2.133,37	1.891,05	2.133,36	1.550,82	2.095,95	2.260,05	2.364,86	2.376,89
4.6.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	489,27	522,04	491,36	568,45	487,58	540,03	418,09	566,70	605,75	633,84	635,20
4.7.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	218,59	241,43	231,29	241,01	244,70	251,06	284,07	281,14	305,41	331,09	350,40
4.8.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	270,68	280,61	260,07	327,44	242,88	288,97	134,02	285,56	300,34	302,75	284,80
5.	Defizit ohne MwSt.											
5.1.	Gesamtdefizit / €	468.214,37	522.439,09	472.848,84	556.466,69	458.391,28	504.953,02	350.213,70	535.889,58	573.569,46	577.017,13	595.803,27
5.2.	Defizit pro Tag / €	1.406,05	1.518,72	1.382,60	1.636,67	1.393,29	1.563,32	1.018,06	1.553,30	1.677,10	1.687,18	1.747,22
5.3.	Defizit pro Besuch / €	6,45	7,93	7,14	7,15	6,35	6,12	4,26	6,41	6,64	5,75	6,13
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	366,94	409,44	370,57	436,1	359,24	395,73	274,46	419,98	449,51	452,21	466,93
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen zu Gesamtausgaben %	25,00%	21,57%	24,58%	23,28%	26,32%	26,72%	34,35%	25,89%	25,79%	28,66%	26,49%
6.	Hinweislich: Investitionskosten / €	692,05	3.329,54	61.499,49	13.735,31	26.840,25	25.139,15	8.639,06	10.335,66	7.340,90	44.900,59	5.046,14

2015 = lfd. Betriebskosten / Auflösung Rückstellung in Höhe von 156.612,31 € (Wärmeverbundsystem und Fliesenschäden) / 2017 = Personalkosten „Sachbearbeitung Bäder“, vorübergehende Teilzeitstelle in Vollzeitstelle (3 Monate), Höhergruppierung der stellvertretenden Badebetriebsleitung sowie Tarifsteigerung (2,35 %) berücksichtigt / 2018 = Tarifsteigerung (Ø 3,19 %) berücksichtigt / ab 03-2019 = Tarifsteigerung (Ø 3,09 %) berücksichtigt

Bericht über die Freibadsaison 2009 – 2019 hier: Freibad Neuenkrüge

Stand 03.06.2020

Lfd. Nr.	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Dauer der Saison in Tagen	109	95	114	94	97	97	94	93	106	118	109
2.	Besucherzahl											
2.1.	insgesamt	4.011	4.190	2.431	3.042	4.502	4.731	4.434	4.055	4.872	8.777	7.034
2.2.	pro Tag	37	44	21	32	46	49	47	44	46	74	65
2.3.	pro qm Wasserfläche (1.77 m²)	23	24	14	17	25	27	25	23	28	50	40
3.	Einnahmen ohne MwSt.											
3.1.	Gesamteinnahmen / €	8.406,21	8.001,88	5.299,30	8.090,09	10.087,46	7.099,88	6.943,65	7.058,81	7.752,03	12.217,60	9.596,75
3.2.	Gebühren insgesamt / €	6.832,11	5.936,62	4.728,79	6.375,88	7.530,85	7.099,88	6.943,65	6.901,31	7.319,73	12.043,45	9.439,25
3.3.	Gebühren pro Tag / €	62,68	62,49	41,48	67,83	77,64	73,19	73,87	74,21	69,05	102,06	86,60
3.4.	Gebühren pro Besuch / €	1,70	1,42	1,95	2,10	1,67	1,50	1,57	1,70	1,50	1,37	1,34
3.5.	Gebühr pro qm Wasserfläche / €	38,60	33,54	26,72	36,02	42,55	40,11	39,23	38,99	41,35	68,04	53,33
3.6.	sonstige Einnahmen / €	1.574,10	2.065,26	570,51	1.714,21	2.556,61	0,00	0,00	157,50	432,30	174,15	157,50
4.	Laufende Kosten ohne MwSt.											
4.1.	Gesamtkosten / €	51.785,49	49.539,06	48.386,83	51.709,21	55.430,83	48.967,79	49.770,39	57.633,31	71.055,62	78.181,69	79.356,14
4.2.	Personalkosten / €	33.024,26	34.762,38	36.081,75	36.582,91	36.735,92	31.724,78	32.756,97	41.289,90	52.661,72	55.773,92	56.142,75
4.3.	Lfd. Betriebskosten / €	18.761,23	14.776,68	12.305,08	15.126,30	18.694,91	17.243,01	17.013,42	16.343,41	18.393,90	22.407,77	23.213,39
4.4.	Kosten pro Tag / €	475,10	521,46	424,45	550,10	571,45	504,82	529,47	619,71	670,34	662,56	728,04
4.5.	Kosten pro qm Wasserfläche / €	292,57	279,88	273,37	292,14	313,17	276,65	281,19	325,61	401,44	441,70	448,34
4.6.	Personalkosten pro qm Wasserfläche / €	186,58	196,40	203,85	206,68	207,55	179,24	185,07	233,28	297,52	315,11	317,19
4.7.	Lfd. Betriebskosten pro qm Wasserfläche / €	106,00	83,48	69,52	85,46	105,62	97,42	96,12	92,34	103,92	126,60	131,15
5.	Defizit ohne MwSt.											
5.1.	Gesamtdefizit / €	43.379,28	41.537,18	43.087,53	43.619,12	45.343,37	41.867,91	42.826,74	50.574,50	63.303,59	65.964,09	69.759,39
5.2.	Defizit pro Tag / €	397,98	437,23	377,96	464,03	467,46	431,63	455,60	543,81	597,20	559,02	639,99
5.3.	Defizit pro Besuch / €	10,82	9,91	17,72	14,34	10,07	8,85	9,66	12,47	12,99	7,52	9,92
5.4.	Defizit pro qm Wasserfläche / €	245,08	234,67	243,43	246,44	256,18	236,54	241,96	285,73	357,65	372,68	394,12
5.5.	Deckungsgrad Gesamteinnahmen zu Gesamtausgaben %	16,23%	16,15%	10,95%	15,65%	18,20%	14,50%	13,95%	12,25%	10,91%	15,63%	12,09%
6.	Hinweislich: Investitionskosten / €	-	778,00	2.516,67	8.383,92	347,23	4.301,40	2.627,78	1.506,94	-	-	2.212,98

ab 2014 Wegfall Kioskeinnahmen, da privat betrieben / 2014 Personalkostenrückgang aufgrund des privat geführten Kioskbetriebes / 2016 Personalkostensteigerung aufgrund der tariflichen Neuordnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe in die Entgeltgruppe 5 TVöD / 2017 = Personalkosten Sachbearbeitung Verwaltung bezüglich der Bäder mit je 3,5 % (2 AN) und der Badebetriebsleitung mit 4 % (Stellvertretung 2 %) berücksichtigt / 2018 = Tarifsteigerung (Ø 3,19 %) berücksichtigt / ab 03-2019 = Tarifsteigerung (Ø 3,09 %) berücksichtigt



Konzept für die Eröffnung der Wiefelsteder Freibäder während der Corona-Pandemie

Die Eröffnung der Wiefelsteder Freibäder findet unter großen Einschränkungen für die Besucher statt.

Die Gäste werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln in den jeweiligen Bädern unterrichtet. Die Mitarbeiter des Bades weisen im Bedarfsfall auf die jeweiligen Regeln hin.

Die Öffnungszeiten im Freibad Wiefelstede werden reduziert.

Um die nötige Reinigung und Desinfektion zu garantieren, werden zusätzliche Reinigungskräfte und Reinigungszeiten bereitgestellt.

Die Eröffnung soll mit reduzierten Besucherzahlen erfolgen, um die Gäste und Mitarbeiter an die neuen Bedingungen zu gewöhnen. Das Konzept ist ggfs. aufgrund von neuen Erfahrungen und Erkenntnissen sowie aufgrund geänderter Vorschriften anzupassen. Die Besucherzahl kann in Schritten angehoben werden.

a) Öffnungszeiten

Geänderte Öffnungszeiten im Freibad Wiefelstede

Morgens	Nachmittags
Montag – Freitag 6:00 Uhr – 9:00 Uhr	14:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag Geschlossen	12:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sonntag 8:00 Uhr – 19:00 Uhr	

Geänderte Öffnungszeiten im Freibad Neuenkrüge

Morgens	Nachmittags
Montag – Freitag 6:00 Uhr – 8:00 Uhr	14:00 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag und Sonntags 11:00 Uhr – 19:00 Uhr	

b) Besucherzahl

Berechnung der maximalen Besucherzahl

Für die Berechnung der maximalen Besucherzahl bei Eröffnung der Bäder wird folgender Schlüssel zugrunde gelegt:

$$\begin{array}{llll} \text{Wasserfläche (m}^2\text{)} & : & 15 \text{ m}^2/\text{Besucher} & = & \text{max. Anzahl Personen im Wasser} \\ \text{Personen im Wasser} & \times & \text{Faktor 3} & = & \text{max. Gesamtbesucher im Bad} \end{array}$$

1.) Für das **Freibad Wiefelstede** würde sich folgende Besucherzahl ergeben:

Die Wasserfläche im Freibad beträgt insgesamt 887 m². Für die Berechnung der Besucherzahl in Abzug zu bringen sind die Flächen des Einschwimmkanals (gesperrt) sowie des Planschbeckens (sh. Extra-Darstellung)

Becken	Wasserfläche	: 15 m ² / Besucher = max. Besucher im Wasser	x Faktor 3 = max. Gesamtbesucher im Bad
Schwimmerbecken	460 m ²	31	
NS-Bereich	300 m ²	20	
Sprungbereich	70 m ²	5	
Planschbecken (Ca. 20 m ²)	Pauschal 2 Kleinkinder + je 1 Begleitperson	4	
Gesamt:	830 m ²	60	180

Abweichend von der og. Besucherzahl dürfen sich während des **Frühschwimmens** von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr maximal **12 Personen im Wasser** aufhalten (x Faktor 3 = maximale Gesamtbesucher = **36**).

Die ständige Kontrolle der maximalen Besucherzahl sowie die Kontrolle der Besucherströme erfolgt durch Ausgabe von Besucherkarten. Sobald keine Karte mehr vorhanden ist, ist die maximale Personenzahl erreicht. Die Karten müssen beim Verlassen des Bades kontaktlos wieder abgegeben werden und im Anschluss desinfiziert werden.

2.) Für das **Freibad Neuenkrug** würde sich folgende Besucherzahl ergeben:

Becken	Wasserfläche	: 15 m ² / Besucher = max. Besucher im Wasser	x Faktor 3 = max. Gesamtbesucher im Bad
Schwimmerbecken	167 m ²	11	33

Abweichend von der og. Besucherzahl dürfen sich während des **Frühschwimmens** von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr maximal **5 Personen im Wasser** aufhalten (x Faktor 3 = maximale Gesamtbesucher = **15**).

Die ständige Kontrolle der maximalen Besucherzahl sowie die Kontrolle der Besucherströme erfolgt durch die Ausgabe von Besucherkarten. Sobald keine Karte mehr vorhanden ist, ist die maximale Personenzahl erreicht. Die Karten müssen beim Verlassen des Bades kontaktlos wieder abgegeben werden und im Anschluss desinfiziert werden.

Das Planschbecken ist aufgrund der Bauform geschlossen.

c) Regelungen für das Freibad Wiefelstede

Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung und Handdesinfektion:

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Beim Betreten des Bades ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist ebenso auf dem Weg zur Umkleide sowie in den Umkleiden und Toiletten zu tragen.
- Nicht getragen werden muss die Mund-Nasen-Bedeckung in der Dusche, auf dem Weg zum Becken sowie im Becken.
- Ebenso besteht keine Maskenpflicht im Außenbereich, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die Handdesinfektion im Eingangsbereich (Windfang) ist zu benutzen.

Zugang zum Bad:

- Der Zugang erfolgt durch die personenbesetzte Kasse sowie das Gruppentor.
- In Schwachlastzeiten erfolgt der Zugang mittels Kassenautomaten sowie durch das Drehkreuz.
- Es sollte möglichst kontaktlos bezahlt werden (Wertkarte, EC-Karte).
- Bei Zutritt zum Bad ist nach der Handdesinfektion von jedem Besucher eine Besucherkarte mitzunehmen.

Zugang zum Beckenbereich:

- Der Zugang zum Beckenbereich erfolgt durch die Türen im Umkleidebereich.
- Für die männlichen und weiblichen Besucher gibt es getrennte Türen.

Umkleiden:

- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Die Sammelumkleiden sind geschlossen.
- Entsprechende Beschilderung wird angebracht.
- Föhne sind deaktiviert, um lange Verweildauern im Umkleidebereich zu vermeiden.

Toiletten im Umkleidebereich:

- Toiletten sind vor der Benutzung mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln vom Gast zu reinigen.
- Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten.

Wärmehalle:

Die Wärmehalle wird nur von Besuchern genutzt, die das Bad verlassen werden und über den Barfußgang zu den Umkleiden gelangen möchten.

Duschen in der Wärmehalle:

- Maximal 2 Personen dürfen unter Wahrung des Sicherheitsabstandes gleichzeitig die Duschen in der Wärmehalle benutzen.
- Die übrigen Duschen sind gesperrt.

Toiletten Wärmehalle:

- Toiletten sind vor der Benutzung mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln vom Gast zu reinigen.
- Auf Mindestabstände ist zu achten.

Duschen im Außenbereich:

Vor dem Betreten des Beckens sind die Kaltwasserduschen im Außenbereich zu nutzen.

Sprungbereich:

- Die Sprunganlage ist gesperrt, um größere Ansammlungen zu vermeiden.
- Die dadurch freigewordene Wasserfläche kann zum Schwimmen genutzt werden.

Schwimmerbereich:

- Auf eine Trennung durch Trennleinen wird verzichtet, um Ausweichmöglichkeiten nicht einzuschränken.
- Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten.
- Die Kontrolle der maximalen Anzahl der Besucher im Wasser erfolgt durch das Personal vor Ort.

Nichtschwimmerbereich:

- Die Massagedüsen können bei Bedarf genutzt werden.
- Die Kinderutsche ist gesperrt, um Ansammlungen von Gästen zu vermeiden.
- Die Kontrolle der maximalen Anzahl der Besucher im Wasser erfolgt durch das Personal vor Ort.

Becken:

- Der Beckenumgang ist kein Aufenthaltsbereich zum Liegen, Sitzen oder Stehen.
- Der Mindestabstand ist am Beckenumgang einzuhalten.
- An Engstellen ist zu warten, bis der Bereich frei ist.

Einschwimmkanal:

Der Einschwimmkanal ist aufgrund des nicht einzuhaltenden Mindestabstandes gesperrt.

Großbrutsche:

Der Großbrutsche wird zu Vermeidung von Ansammlungen von Menschen sowie aus hygienischen Gründen gesperrt.

Liegewiese:

- Die Liegewiese kann von den Gästen unter Wahrung eines Abstandes von 3 Metern genutzt werden.
- Liegen werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Spielgeräte können unter Einhaltung der allgemeinen Gebote genutzt werden.

Bistro:

- Im Bistro findet nur ein eingeschränkter Verkauf statt (Süßigkeiten, Eis, Getränke).
- Vor dem Verkaufsbereich werden die Mindestabstände durch Abstandsmarkierungen abgebildet.
- Im erweiterten Verkaufsbereich müssen die Gäste den Mindestabstand selbständig einhalten.
- Die Bestuhlung und die Tische sind entfernt, um Ansammlungen von Gästen zu vermeiden.
- Der Verzehr erfolgt außerhalb des Verkaufsbereiches.

Ausgang:

- Beim Verlassen des Beckenbereiches erfolgt der Zugang zum Umkleidebereich durch die Wärmehalle und den Barfußgang.
- Als Ausgang ist das Außendrehkreuz vorgesehen.
- Die Besucherkarte ist am Ausgang wieder abzugeben.

Vermietung Bewegungsbecken:

Die Vermietung des Bewegungsbeckens ist unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen möglich.

d) <u>Regelungen für das Freibad Neuenkrug</u>

Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung und Handdesinfektion:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Beim Betreten des Bades ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist ebenso auf dem Weg zur Umkleidekabine zu tragen.
- Nicht getragen werden muss die Mund-Nasen-Bedeckung in der Dusche, auf dem Weg zum Becken, im Becken sowie in den Toilettenräumen.
- Beim Betreten des Bades ist die Handdesinfektion im Eingangsbereich zu nutzen.

Zugang zum Bad:

- Der Zugang erfolgt durch die Personenkasse.
- Es sollte möglichst mittels Wertkarte bezahlt werden.
- Nach der Bezahlung wird die Besucherkarte ausgehändigt.

Umkleide/Dusche:

- Die Umkleiden können nur von einer Person bzw. mehreren Personen desselben Haushaltes genutzt werden.
- Die installierten Duschen dürfen nur von Personen genutzt werden, die das Bad verlassen.

Außendusche:

Die Außendusche ist vor dem Betreten des Beckens zu nutzen.

Becken:

- Matten können nicht ausgegeben werden, um Ansammlungen von Gästen auf diesen zu vermeiden.
- Die Liegen am Beckenbereich sind entfernt, um Abstände gewährleisten zu können.
- Der Beckenumgang ist kein Aufenthaltsbereich zum Liegen, Sitzen oder Stehen.

- Die Kontrolle der maximalen Anzahl der Besucher im Wasser erfolgt durch das Personal vor Ort.
- Der Mindestabstand ist am Beckenumgang einzuhalten.
- An Engstellen ist zu warten, bis der Bereich frei ist.

Kiosk:

- Beim Verkauf sind Mindestabstände einzuhalten, ohne dass die Besucherströme gestört werden (maximal eine Person am Verkaufsfenster).
- Im Bistro findet nur ein eingeschränkter Verkauf statt (Süßigkeiten, Eis, Getränke).
- Die Bestuhlung und die Tische sind entfernt, um Ansammlungen von Gästen zu vermeiden.

Liegewiese:

- Die Liegewiese kann von den Gästen unter Wahrung eines Mindestabstandes von 3 Metern genutzt werden.
- Liegen werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Spielgeräte können unter Einhaltung der allgemeinen Gebote genutzt werden.

Toiletten:

Toiletten sind vor der Benutzung mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln vom Gast zu reinigen.

Planschbecken:

Das Planschbecken ist aufgrund der Bauform gesperrt.

Wiefelstede, den 25.05.2020

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1559/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bericht über den Sachstand der geplanten Umbaumaßnahmen im Mehrzweckgebäude Gristede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	16.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

1. Beschlusslage

Zur grundsätzlichen Darstellung des Sachverhalts wird auf die Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. **B/1312/2019** verwiesen.

Nach der Empfehlung des Sport- und Kulturausschusses in der Sitzung vom 04.06.2019, TOP 11, hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 17.06.2019, TOP 25, wie folgt beschlossen:

- a) Der Verwaltungsausschuss nimmt den Stand der Umbau-Planungen des MZG Gristede zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planungen unter Hinzuziehung eines externen Planers bis zur nächsten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses weiter zu optimieren.*
- b) Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mögliche Finanzierungsmittel Dritter zu ermitteln und entsprechende Förderanträge fristgerecht zu stellen.*

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich einen externen Planer mit der Optimierung der Umbaumaßnahme beauftragt und gemeinsam mit dem Verein ein abgestimmtes Umbaukonzept entwickelt (siehe Nr. 2).

Finanzierungsmittel Dritter wurden ermittelt und die hierzu notwendigen Anträge gestellt (siehe Nr. 3).

2. Optimierung der Planungen

Als Ergebnis der Gespräche mit Planer und Verein resultieren im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen des Vereines vor allem Maßnahmen zur Optimierung der Innenerschließung. Zum Vergleich der ursprünglichen und der neuen Planungen wird auf die Anlagen 1 – 3 verwiesen.

Die Beauftragung des Planers schloss auch eine konkretere Ermittlung der zu erwartenden Kosten mit ein. Während die ursprüngliche Kostenschätzung noch bei **595.000,00 Euro** lag, beläuft sich die Summe nach der neuen Kostenermittlung auf insgesamt **907.348.70 Euro**.

3. Sachstand Förderanträge

Gemäß der Beschlusslage hat die Verwaltung die zur Finanzierung des Projektes notwendigen Förderquellen ermittelt und entsprechende Anträge gestellt:

Förderstelle	Max. Fördersumme	Bemerkung
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ZILE)	374.850,00 Euro	Antrag eingereicht. Bescheid noch nicht eingegangen. Nach telefonischer Auskunft ist mit einer Ablehnung zu rechnen, da die EU-Fördermittel verbraucht sind.
LAG Parklandschaft Ammerland (LEADER Zusammerland)	100.000,00 Euro (maximal 150.000 Euro)	Antrag bewilligt durch LAG-Beschluss vom 21.11.2019.
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (LEADER EU)	100.000,00 Euro	Antrag wird bis zum 30.06.2020 eingereicht. (keine „Doppelförderung“, wenn ZILE genehmigt wird)
Nds. Ministerium für Inneres und Sport	362.939,00 Euro	Antrag eingereicht.
Landkreis Ammerland	10.300,00 Euro (Jahr 2020) und 32.950,00 Euro (Jahr 2021)	Antrag eingereicht. Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 28.05.2020, TOP 9, Vorlagen-Nr. BV/033/2020; Entscheidung des Kreistages erfolgt am 09.07.2020

In welchem Umfang letztlich Fördergelder bewilligt werden, ist zum derzeitigen Stand noch nicht sicher. Der Eingang der Bescheide bleibt abzuwarten, um den gemeindlichen Eigenanteil abschätzen zu können.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Projektes ist nachzeitigem Stand nicht sichergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind im Investitionsprogramm für das MZG Gristede (Kostenträger 30172), Inv.-Nr. 20.0017, Auszahlungen in Höhe von **111.300,00 Euro** und für das Jahr 2021 **483.700,00 Euro** eingeplant.

Einzahlungen in Form von Investitionszuschüssen wurden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **374.800,00 Euro** (Förderung durch ZILE) und in Höhe von **100.000,00 Euro** (LEADER) eingeplant.

Zur Realisierung des Projektes wäre im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 eine Entscheidung des Rates über die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über den Sachstand der geplanten Umbaumaßnahmen im Mehrzweckgebäude Gristede zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag SSV Gristede und Plan A und B

Anlage 2: SSV Gristede - Erdgeschoss

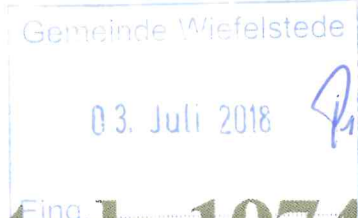
Anlage 3: SSV Gristede - Dachgeschoss

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

(Habben)
Fachbereichsleiter

- b D.



SSV Gristede 1974 e.V.

26215 Wiefelstede-Gristede, Fehrenkampstraße 2, Tel.: 04403/989474



SSV Gristede e.V., Stulkenkamp 37, 26215 Wiefelstede -Gristede

Gemeinde Wiefelstede
Fachdienst Finanzen und Schulen
z.H. Christian Rhein
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

1. Vorsitzende
Birte Nikoleizig-Eden
Stulkenkamp 37
26215 Wiefelstede - Gristede
☎ 04403/984141
Email:
1.vorsitzende@ssv-gristede.de

Gristede, 29.06.2018

Ergänzung zur **Mittelanmeldung 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SSV Gristede hofft weiterhin auf eine positive Zusage über die Nachnutzung des jetzigen Feuerwehrgebäudes. Durch die vermehrte Nutzung des Hallensportangebotes benötigt unser Sportverein mehr Platz, um den jetzigen Mitgliedern und auch zukünftigen Mitgliedern gerecht zu werden. Zudem entstehen immer wieder Reibungspunkte zwischen dem Hallensport und dem Außensport. Auch daher wird ein größeres Platzangebot benötigt. Über die Nachnutzung des Feuerwehrgebäudes haben wir folgende Vorschläge:

Plan A

Wir sind aktuell ein mitgliedstarker Sportverein und wollen dies auch für die Zukunft aufrechterhalten. Um den Mitgliedern auch weiterhin ein attraktives Sportangebot anzubieten, möchten wir den Gesundheitssport weiter ausbauen. Dazu benötigen wir eine Gymnastikhalle. Mit dem Ausbau einer Gymnastikhalle kann auch die Zusammenarbeit mit dem KVHS intensiver genutzt werden. Auch Sportmaterial und Sportgeräte können in dieser neuen Halle untergebracht werden. Das löst auch unser aktuelles Problem mit dem fehlenden Stauraum für Sportmaterialien. Durch die neue Gymnastikhalle können wir dann auch wieder neue Hallenzeiten für neue Sportgruppen anbieten. Die Fußballer können ebenfalls weitere Hallenzeiten nutzen. Dies führt gerade im Winter immer wieder zu Problemen und Engpässen. Für die Gymnastikhalle werden oben im Dachgeschoss eine vollwertige Umkleide und ein neuer Duschbereich benötigt. Dieser Plan ermöglicht zeitgleich dem Kindergarten eine Überdachung, die z.B. für eine Werkbank genutzt werden kann. Somit können die Kinder wettergeschützt weitere Aktivitäten nutzen. Auch die neue Halle kann natürlich vom Kindergarten in Anspruch genommen werden.

Zudem wünschen wir die Einrichtung eines behindertengerechten WC's und halten dies für absolut notwendig und zukunftsorientiert. Das WC ermöglicht somit auch unseren älteren Mitgliedern und Einwohnern eine bequemere Nutzungsmöglichkeit, die aktuell nicht gegeben ist.

Dieser Plan A bietet uns dann jeweils zwei Umkleiden inkl. Duschen für den Fußballsport und zwei Umkleiden inkl. Duschen für den Hallensport. Der Umkleidebereich im Dachgeschoss kann zukünftig auch von den Schiedsrichtern genutzt werden. Eine separate Umkleide für Damen und Herren ist durch den Aufstieg unserer Fußball- Herrenmannschaft für die mittlerweile drei Schiedsrichter erforderlich. Auch das Problem wird durch unseren Plan A behoben. Die bestehenden Umkleiden und Sanitärräume sollten in diesem Zusammenhang renoviert werden, da diese nicht mehr einem zeitgemäßen Zustand entsprechen.

Ein weiterer Besprechungsraum ist ebenfalls für unseren Verein notwendig. Die aktuelle Lösung mit dem Dorfgemeinschaftshaus wird immer stärker beansprucht und führt oft zu Überschneidungen. Das Dorfgemeinschaftshaus wird mittlerweile fast täglich durch Sportgruppen, Ortsverein und Jagdhornbläsern genutzt und bietet somit wenig Gelegenheiten für Besprechungen und Sitzungen. Der neue Besprechungsraum kann dann auch durch die Fußballabteilung genutzt werden.

Plan B

In dem Plan B haben wir den Nutzen von vier Umkleiden mit Duschanlagen. Diese würden alle ebenerdig sein. Der Plan B beinhaltet auch neue WC- Anlagen. Für einen weiteren Besprechungsraum wird ein Durchbruch zum bereits vorhandenen Besprechungsraum des Feuerwehrgebäudes nötig.

Der Plan A ist für uns als Verein die optimale Lösung. Wir können damit den Gesundheitssport weiter vorantreiben und bleiben mit weiteren Hallensportangeboten auch für die Zukunft attraktiv. Zudem werden mit diesem Plan A langfristige Probleme wie z.B. Hallenzeiten, weitere Sportangebote, mangelnde Stauräume, fehlende Umkleiden/Duschen und zukunftsorientierte Sanitäranlagen jetzt schon gelöst.

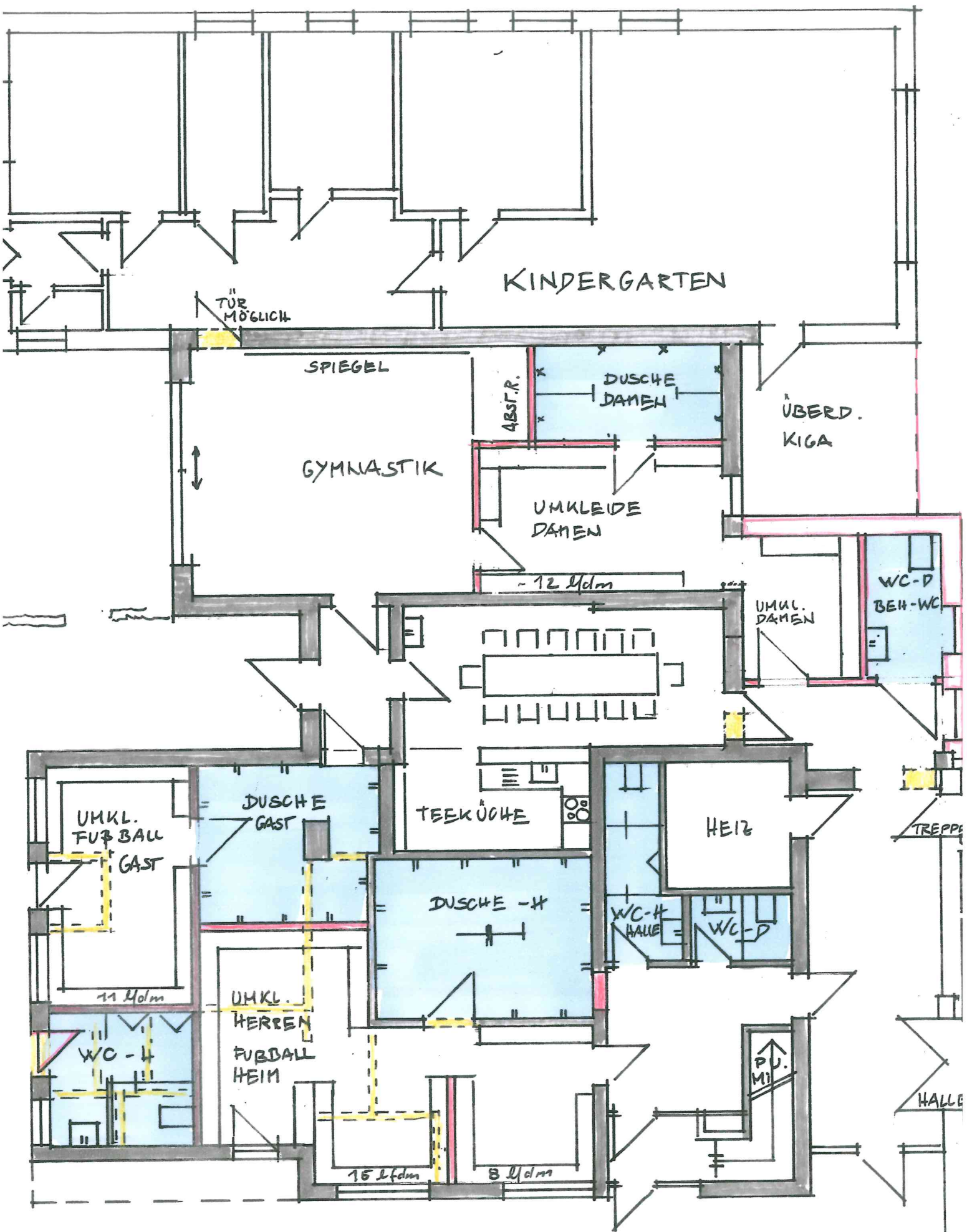
Wir bitten unsere Punkte in Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Birte Nikoleizig-Eden

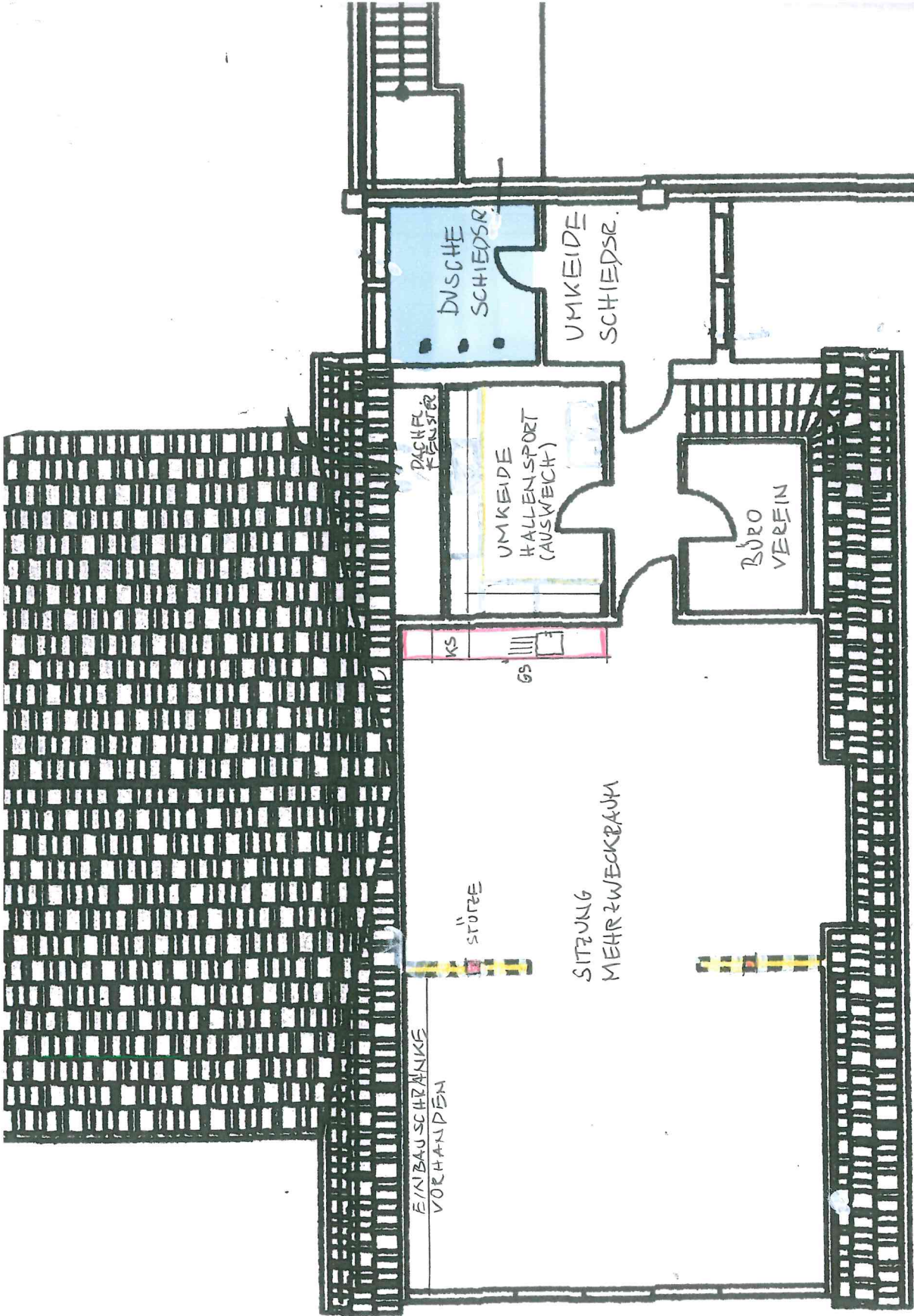
Im Anhang:
Plan A mit Dachgeschoss
Plan B



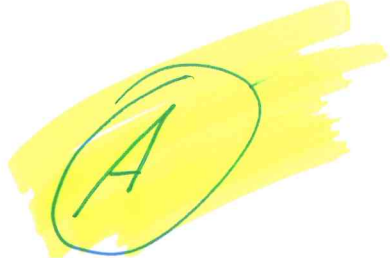
28.6.2018

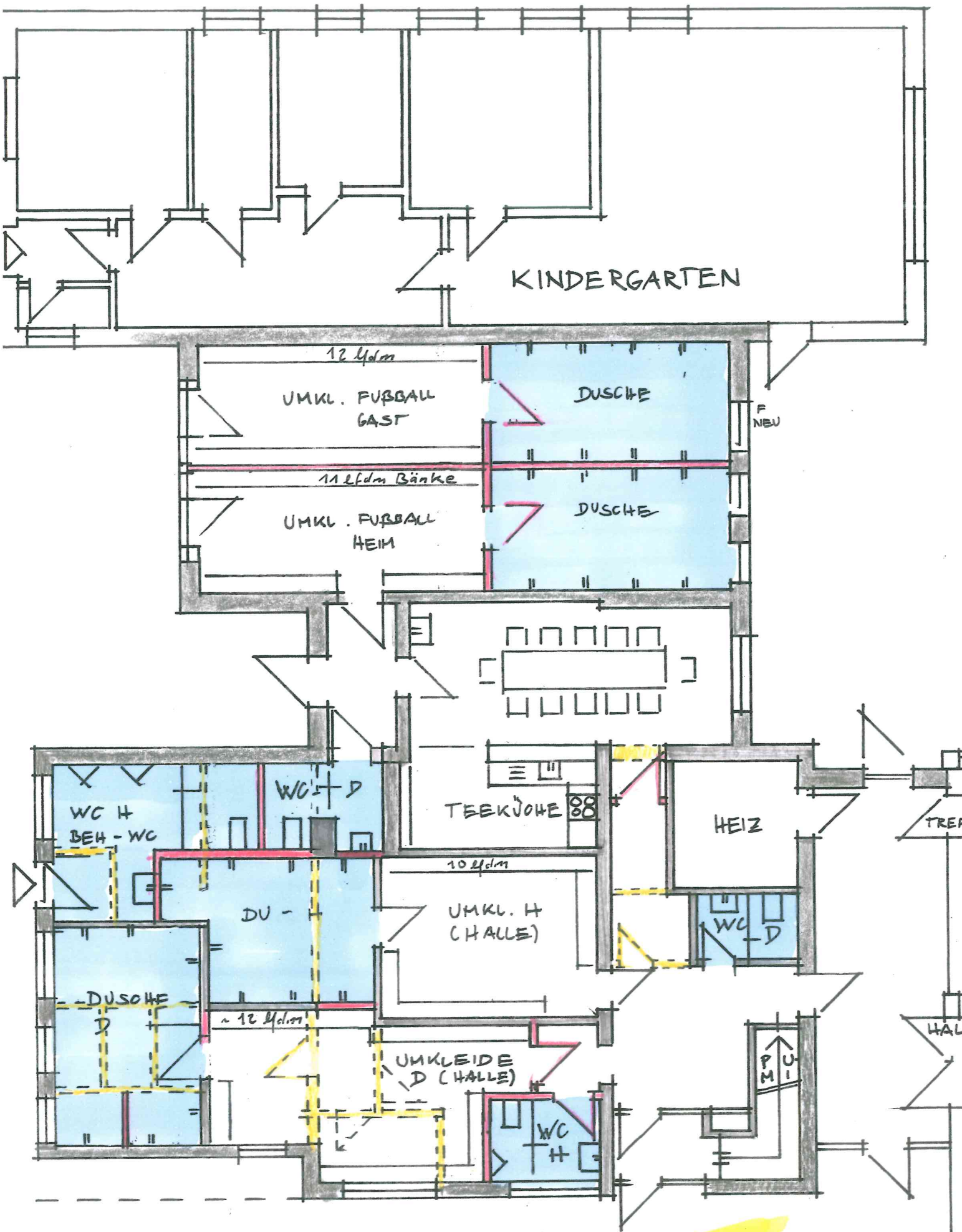


M. 1:100



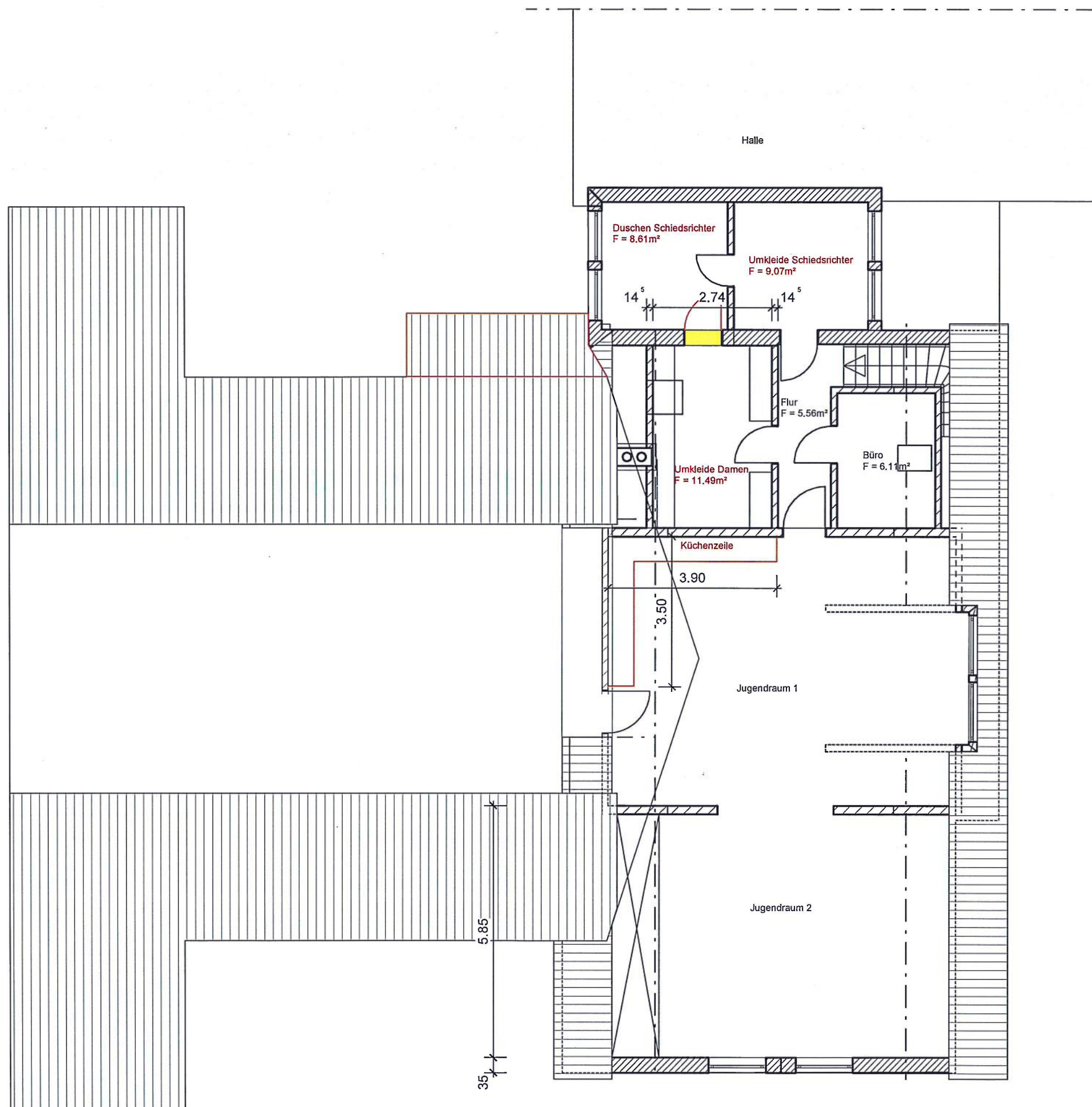
M. 1:100
DACHGESCHOSS





28.6.2018

(B) M. 1:100



Legende

- Neu
- Abbruch
- Vorhanden
- Umbau Sportverein
- Umbau Jugendräu

Planung:

Dipl.-Ing. (FH)

GEORG MARTENS

Immobilien, Bauplanung, Statik, Energieberatung

BSI Georg Martens

GmbH & Co.KG

Westerstede Str. 133

26655 Westerstede-Ocholt

www.georg-martens.de

Tel. 0 44 09 - 90 92 20

Fax 0 44 09 - 90 94 71

Mobil 0171 - 45 708 74

info@georg-martens.de

Gemeinde Wiefelstede/SSV Gristec
Dachgeschoss M 1:100